eigen taak in het bedrijfsleven heeft te kwijten, deze taak vervult met behulp van de kennis van het boekhouden en zoo noodig de accountantscontrôle. Haar taak is vooral organisatorisch, als hoedanig ze een onderdeel vormt van de bedrijfseconomie, welker conclusies ze zooveel mogelijk tot geldigheid tracht te brengen.

S. WIJNBERG.

DER BEGRIFF DER INTERNATIONALITÄT DES ACCOUNTANTSWESENS UND IHRE BEDEUTUNG IM ACCOUNTANTSPRAXIS

Inhaltsverzeichnis:

Zum Geleit.
I. Das Problem.
II. Das Bedürfnis der internationalen Ausübung der Accountantspraxis.
III. Die internationale Frage.
IV. Die Praxis des Accountantsgeschäftes im Ausland.
V. Ausländische Accountants im eigenen Land.
VI. Die übrigen Fälle der Notwendigkeit der Internationalität.
VII. Lösungen.
VIII. Nachwort.

Zum Geleit

Der Zweck des Accountantswesens [1]) ist sowohl die Rationalität eines Wirtschaftskreises z.B. eines Landes wie auch die Produktivität eines einzelnen Betriebes zu erhöhen. Daher führt die Internationalität des Accountantswesens zur Rationalisierung der Weltwirtschaft.

Ich habe immer mit grossem Interesse diesen Beruf verfolgt. Da ich Gelegenheit habe, in verschiedenen europäischen und amerikanischen Ländern zu reisen, habe ich auch das Accountantswesen vieler Länder beobachtet und fand das System und die praktische Durchführung des Systems in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Ich glaube deshalb, dass es notwendig ist, die Accountantswesen der verschiedenen Staaten einander näher zu bringen. Aber auch vom Standpunkt der Praxis aus gesehen ist das Streben nach der Internationalität in manchen Fällen wichtig, denn die Verschiedenheit wirkt sehr oft hemmend nicht nur für diesen speziellen Beruf sondern auch für den gesamten Wirtschaftskreis.

Man schätzt die Zahl der Accountants in Grossbritannien auf etwa 40.000; wenn man die Accountants in allen übrigen Ländern zusammenzählt, ergibt sich vielleicht die doppelte Zahl wie in Grossbritannien. In letzter Zeit dagegen hat die Zahl der Accountants in manchen Ländern rasch zugenommen. Eine ideale Systematisierung des Accountantswesens in den einzelnen Ländern wäre sehr wünschenwert, aber zugleich wäre auch die zweckmässige internationale Verbindung des Systeme notwendig. Nur von dem Berufsstandpunkt aus gesehen, betrifft das Accountantswesen das Leben sehr vieler Menschen, vom höheren Standpunt aber auch das Bestehen einer ungeheuren Zahl von Unternehmungen, das in ihnen investierten Kapitals und der darin tätigen Menschen, d.h. es betrifft alle Wirtschaftskreise. Deshalb ist die Rationalisierung des Accountantswesens sehr notwendig und bisher leider ziemlich wenig beachtet worden.

I. KAPITEL

Das Problem

Mit dem Ausdruck Internationalität des Accountantswesens würde ich die Zusammenhänge des Accountantswesens in den verschiedenen Ländern [2]) bezeichnen, sowohl was das System betrifft, wie auch bezüglich der Durchführung in der Praxis. Mit anderen Worten: es sind zwei Seiten zu betrachten und zwar

1. wie werden anerkannte Accountants in anderen Ländern behandelt;
2. wie kann man den Beruf eines Bücherrevisors in einem fremden Lande oder in mehreren Ländern ausüben bezw. wie soll man die Bücherrevisoren anderer Länder im eigenen Land behandeln?

Von einem anderen Standpunkt aus gesehen zerfällt unser Thema in zwei verschiedene Teile und zwar:

1. in die Frage, deren Lösung auf gesetzlichem oder sozialem Wege notwendig ist; es ist dies eine öffentliche Frage.
2. in eine mehr betriebswirtschaftliche Frage, die in der Praxis durch die Technik der Betriebsführung entsteht.

Der heutige Zustand und die Durchführung des Accountantswesens in den einzelnen Ländern ist sehr verschieden und das Problem der Internationalität kommt deshalb in zahlreichen Formen vor. Da die Accountantsfrage immer mit den sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt, ist die Bedeutung und die Notwendigkeit der Lösung dieses Frage in den einzelnen Ländern ganz verschieden, obwohl man alle diese Beziehungen unter die Besamtbezeichnung der Internationalität des Accountantswesens zusammen fassen kann.

Eine Art der konkreten Lösung habe ich in einem Aufsatz vorgeschlagen, und zwar die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden [3]). In vorliegendem Aufsatz soll auf die verschiedenen Fälle eingegangen und die notwendigen Lösungen dazu gesucht werden.

II. KAPITEL

Das Bedürfnis der internationalen Ausübung der Accountantspraxis

Wie oben angedeutet, ergibt sich die Frage der Internatio-

[1]) Accountant heisst auf deutsch: Bücherrevisor. Das Wort Bücherrevisor trifft jedoch nicht ganz zu. Ich habe deshalb, um die Bedeutung klarer zu machen, das Wort „Verrechnungssachverständiger" gebraucht. (Vergl. *Hirai:* „Nippon Kaikeishi Kai" in der Zeitschrift d. Verbandes Deutscher Bücherrevisoren 19. Jahrg. No. 5 Leipzig, März 1923). Wenn man den Beruf aber noch näher bezeichnen wollte, könnte man den Ausdruck Betriebsberater oder sogar Wirtschaftsberater verwenden. (Vergl. *F. Schmidt,* Ausbildung & Berufsentwicklung usw. in der Zeitschrift des V. d. B. 19. Jahrgang 12. Heft 1923).

[2]) Über das Bücherrevisionswesen in den verschiedenen Ländern siehe *A. Schmid,* Wien, Die Bücher- und Bilanzrevision und das Institut der Bücherrevisoren 2. Aufl. Leipzig 1922. Ferner z.B. **Gerstner,** Revisionstechnik 3. Auflage Berlin 1922; *Beigel,* Lehrbuch der Buchführung und Bilanzrevision, Dresden; *Stern* Buchhaltungslexikon 2. Aufl. Wien. Da sich die Verhältnisse aber vielfach geändert haben, sind diese Darstellungen oft unzutreffend. Für die geschichtliche Darstellung kommen in Betracht: *Arthur H. Woolf,* A short History of Accountants and Accountanty 1912 und *Richard Brown,* A History of Accounting and Accountancy 1905.

[3]) *Hirai,* Der Weg zur Internationalität des Accountantswesens, Accountancy 21. Jahrg. No. 231 Amsterdam Sept. 1923 und auch in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Stuttgart 16. Jahrg. Heft 9, Dez. 1923. Hier ist in Form eines Berichtes nur eines der verschiedenen Themen behandelt und nur eine Art der Lösung mitgeteilt.

nalität sehr oft bei der Ausübung der Accountantspraxis [4]).

1. Eine internationale Frage im eigentlichen Sinne liegt vor, wenn z.B. ein Staat im Ausland eine Anleihe machen will. In diesem Falle kann ein internationaler Ausschuss öffentliche oder private Unternehmungen des anderen Landes untersuchen, wie dies z.B. in der Reparationsfrage geschehen ist. Hier mussten verschiedene Ausschüsse der Reparationskommission einzelne Fälle untersuchen, oft sogar den goodwill einer privaten Unternehmung feststellen. Ein ähnlicher Fall wird eintreten, wenn ein internationales Syndikat in einer Unternehmung Kapital investieren will oder durch einen Ausschuss die internationale Lohnfrage lösen will. Dabei sind immer Sachverständige notwendig. Da solche Eröterungen heute gewöhnlich mit politischen oder diplomatischen Fragen zusammenhängen, werden jetzt von den sogenannten Sachverständigen verschiedene Ausschüsse gebildet. Diese Frage scheint zur Zeit nicht mit dem Accountantswesen in engerer Verbindung zu stehen. Wenn sich aber das Accountantswesen in den einzelnen Ländern und seine Internationalität weiter entwickelt haben wird und anderseits auch das Bestreben nach Wirtschaftlichkeit allgemein stärker wird [5]) dann kann sich die Notwendigkeit ständiger Sachverständigen noch mehr erweisen. Diese Erläuterungen haben heute schon einige Bedeutung bei Fallen, in denen Bücherrevisoren zu besonderen Untersuchungen gebraucht werden. (siehe III Kap.)

2. Es kann ein Bedürfnis nach Berufsausübung in einem anderen Lande bezw. in einem anderen Staat vorhanden sein.

Es wird hier ein Unterschied gemacht zwischen Staat und Land. Damit soll gesagt werden, dass z.B. ein finnischer Bücherrevisor in Schweden seinen Beruf ausüben soll, aber auch ein „certified accountant" des Staates Alabama der Vereinigten Staaten in der New York City zu arbeiten hat oder dass ein irischer Accountant in Australien seinen Beruf ausüben soll.

Solche Fälle können eintreten, wenn z.B. ein Geschäft eine Filiale zu revidieren hat oder ausländische Unternehmungen zu untersuchen sind; dies kann der Fall sein bei einem Konzern oder bei Untersuchung der Kreditwürdigkeit einer fremden Gesellschaft oder auch, wenn Geschäftsbeziehungen zwischen einem Konzern bezw. der Regierung eines Landes mit einem anderen Land bestehen. (siehe IV. Kap.)

3. All diese Beziehungen äussern sich in der Frage der Behandlung oder Anerkennung Accountants im eigenen Lande. Es ist dies mehr eine Frage der Politiek oder der Accountantssystems oder des internationalen Privatrechtes. (V. Kap).

In allen oben angeführten Fällen stellt sich die Frage der Internationalität anders dar. Darum müssen sich auch verschiedene Lösungen ergeben.

III. KAPITEL

Die internationale Frage

In diesen Fällen ist die Bedeutung des Accountantswesens etwas anders zu verstehen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wäre besser Sachverständiger [6]) zu sagen. Scheinbar ist der hier angewandte Sprachgebrauch etwas zu weit, da solche Untersuchungen nur selten den Accountants anvertraut werden. Wie aber angedeutet, könnte sich dies in der Zukunft ändern, wenn beispielweise der Völkerbund fester geknüpft sein wird. Nach dem heutigen Zustand werden nötigenfalls einzelne Länder im Namen des Völkerbundes mit der Bildung vom Kommissionen beauftragt. Hat andernfalls ein internationales Syndikat eine Frage zu untersuchen, so werden die Sachverständigen-Kommissionen auch in einem einzelnen Lande gebildet. Es ist also die Frage, in welchem Umfange die Regierung oder die Öffentlichkeit Sachverständige des eigenen oder des fremden Landes anerkennen oder Gebrauch von ihnen machen will und wie weit die Accountants zur Tätigkeit herangezogen werden.

In der Zukunft könnten auch die Bücherrevisoren der einzelnen Länder allgemein international anerkannt werden. Wir werden später noch einmal darauf zurückkommen.

IV. KAPITEL

Die Praxis des Accountantsgeschäftes im Ausland

Diese Fälle bedeuten nichts anderes als die Frage der Organisation der Accountantsbüros. Zur praktischen Lösung dieser Frage führen mehrere Wege, und man findet auch in der Praxis viele Versuche einer Lösung.

1. Ein Accountant kann in einem anderen Land oder in einen anderen Bezirk eine Filiale haben. Wir finden dies sehr häufig bei den englischen Accountants. Wie wohl allgemein bekannt ist, sind einige Accountantsbüros in England sehr umfangreich zehn oder zwanzig öffentlich anerkannte [7]) Accountants bilden zusammen eine Firma. Rechnet man die anderen Angestellten (noch nicht anerkannte Accountants oder in der Ausbildung begriffene Personen oder sonstige Helfer und Büropersonal) zusammen, so findet man in einer Firma oft 100 oder sogar 200 Leute. Darum gibt es sehr verschiedene Arten der Büroorganisationen und Arbeitsteilung bei diesen Firmen. Wenn internationale Tätigkeit im Betracht kommt, sind ebenfalls verschiedene Organisationsformen vorhanden. Eine solche Firma kann auch Filialen haben, z.B. eine Londoner Firma in Paris, New-York, Berlin oder an anderen Orten.

Selbstverständlich kann eine solche internationale Ausbreitung nur grossen Firmen möglich sein, wobei aber vorausgesetzt werden muss, dass die Tätigkeit der Accountants in den anderen Ländern ganz frei ist (siehe unten).

Diese Arten von Lösungen können nur möglich sein zwischen Ländern, deren Handels- oder andere Beziehungen sehr eng verknüpft sind, wie z.B. das Mutterland mit seinen Kolonien und Dominions (im Falle Grossbrittanniens) oder zwischen Ländern, die sich wirtschaftlich sehr nahe stehen, wie Grossbritannien und die Vereinigten Staaten, Deutsch-

---

[4]) Hier sei bemerkt, dass die Bedeutung des Wortes Accountant nicht zu eng gefasst werden darf, denn der Begriff ist in den einzelnen Ländern ziemlich verschieden. Es fallen hierunter nicht nur berufliche Bücherrevisoren sondern auch Betriebs- & Wirtschaftssachtsverständige, da in manchen Ländern nicht immer nur berufsmässige Bücherrevisoren bei Revisionen, Kalkulationen oder Wirtschaftsberatungen tätag sind. Diese werden gewöhnlich aus der Reihe der Bücherrivisoren gewählt. Bei einer weiteren Entwicklung des Accountantswesens, wie ich sie im Auge habe, werden solche Untersuchungen auch durch Accountants ausgeführt.

[5]) Das Streben nach höherer Wirtschaftlichkeit ist eine allgemeine Tendenz, um die immer mehr steigenden Bedürfnisse befriedigen zu können. Besonders würden ständige Sachverständige mit internationalen Beziehungen in einem sozialistische oder kommunistischen Staat notwendig sein.

[6]) Hier sei bemerkt, dass unter Accountant nicht nur den einen freien Beruf ausübende Sachverständige im heutigen Sinne zu verstehen ist, sondern auch der Sachverständige als Staatsbeamter (z.B. im kommunistischen Staat). Auch gibt es Accountants, die nur für bestimmte Unternehmungen in einem Konzern arbeiten, also weder als Angestellte im eigentlichen Sinne noch als sogen. berufliche Bücherrevisoren zu gelten haben.

[7]) Auf die Bedeutuig „öffentlich anerkannter Accountant" kann hier nicht näher eingegangen werden. In England könnten es „chartered Accountants" mit "incorporated Accountants" zusammen sein oder andere Arten von Accountants. Darüber können Meinungsverschiedenheiten entstehen.

land und Österreich, Frankreich und Belgien, Norwegen und Schweden, Japan und China u.s.w.

2. Die Bücherrevisoren können auch Vertretungen in anderen Landesteilen oder in anderen Ländern haben. So z.B. in Form von Agenten dadurch, dass die Vertretung ausgeübt wird

a. durch die Filiale einer befreundeten Firma oder
b. durch eine ausländische Firma oder
c. durch eine Firma im Ausland von anderem naherstehenden Geschäftszweige [8]).

Man findet solche Beispiele nicht nur bei Privatfirmen sondern auch bei Vereinigungen mehrere Firmen, es sei denn, dass es

d. ein Accountantskonzern ist oder
e. ein Verband von Accountants.

So findet sich der Fall, dass mehrere Bücherrevisionsfirmen in verschiedenen Ländern einen Konzern bilden und sowohl den Namen des Konzerns führen, wie gleichzeitig ihren eigenen Namen; diese Firmen vertreten sich dann gegenseitig in Namen des Konzerns. Die Vereenigung der Accountants in Neu-Seeland z.B. hat eine Vertretung in London. Solche Verbindungen sind nicht nur für die Tätigkeit der Accountants selbst nützlich, sondern auch für Auskunftszwecke; häufig gibt die Vertretung Auskunft über die Geschäftstätigkeit der eigenen Firmen je nach dem Bedürfnis der ausländischen Firma.

Möglich wäre auch eine freundschaftliche Verbindung zwischen verschiedenen Bücherrevisionsverbänden. Solche Verbindungen könnten nötigenfalls noch weiter gehen und auch Geschäfte vermitteln.

3. Wenn man noch ein neues System nennen sollte, so findet man noch eine Art der Berufsausübung, die man sinngemäss als System der reisenden Accountants, veilleicht als „Wandersystem" bezeichnen könnte. Es gibt auch hier verschiedene Unterformen:

a. ein Bücherrevisor, der in einem bestimmten Ort seinen Wohnsitz hat, hat gleichzeitig seine Filialbüros an anderen Orten im Inland oder im Ausland. In diesem Filialbüros sind die Bücherrevisoren nicht ständig. Sie haben vielleicht nur einige Helfer dort sitzen oder haben nur ihr Geschäftsschild im Büro eines anderen Betriebes aushängen. Das eine oder andere Mitglied der Accountantsfirma besucht dort von Zeit zu Zeit dieses Büro [9]).
b. Es kommt auch vor, dass ein Bücherrevisor ständig reist, um in verschiedenen Städten zu arbeiten; z.B. bereist eine englische Firma in Hongkong ständig mehrere Orte in China, Japan und umliegenden Ländern. Ein solches System ist bequem für den Fall, dass eine Firma auf diese Weise ihre auswärtigen Filialen regelmässig revidieren lässt.
c. Selbstverständlich bekommt eine Bücherrevisionsfirma oft auch den Auftrag zu einer einmaligen Revision in einem andern Land, etwa zur Untersuchung der Kreditwürdigkeit eines Kunden.

Wie oben gesagt, gibt es verschiedene Formen der praktischen Tätigkeit der Accountants im internationalen Leben. Bei der Durchführung dieser Praxis entstehen verschiedene Schwierigkeiten:

a. Eine Hemmung kann darin liegen, dass in dem betreffenden Land das Accountantswesen gesetzlich geregelt ist. Dieser Fall ligt vielleicht ähnlich wie der des Arztes: ein Deutscher Mediziner kann nicht ohne weiteres im Ausland seine Praxis ausüben [10]).
b. Selbst im Inland est es eine Frage, ob man die Bücherrevisoren verschiedener Berufsvereinigungen als gleichwertig anerkennen will, besonders in Bezug auf ausländische Accountants.
c. Die Frage wird dann sehr kompliziert, wenn ein Accountant ausländische Unternehmungen zu untersuchen hat.

Diese Fragen bilden unser Thema im nächsten Kapitel.

V. KAPITEL

Ausländische Accountants im eigenen Land

Wenn in einem Land oder Staat kein festes Accountantssystem besteht, liegt der Fall ziemlich einfach, wie z.B. nach dem jetzigen Stand in Deutschland, Japan, Frankreich und in gewissen Sinne auch in England oder Amerika. Hier haben alle Bücherrevisoren verschiedener Länder gegebenenfalls die Möglichkeit, ihre Tätigkeit ganz frei auszuüben, besonders in einem Land wie China, das keine *eigenen* Bücherrevisoren aufzuweisen hat. Dort können also *nur* ausländische Accountants tätig sein. Hier kommt nun die freie Konkurrenz der verschiedenen ausländischen Accountants in Betracht. In solchen Fällen ist die Frage die, wie sich die verschiedenen ausländischen Accountants wegen ihrer Geschäftstätigkeit in dem betreffenden Land miteinander verständigen können. Vielleicht entstehen hierdurch internationale Verbindungen.

Aber auch in den Ländern, die kein festes System der Accountants haben, bestehen einige Schwierigkeiten. Dort ist die Geschäftstätigkeit ganz frei, doch gibt es immerhin noch einige soziale oder gesetzliche Hemmungen, es sei denn, dass die Handelskammern, die Berufsvereinigungen oder andere Autoritäten eine Regelung in Bezug auf die Anerkennung der eigenen Accountant treffen [11]). So werden oft bestimte Beschränkungen der beruflichen Tätigkeit festgesetzt [12]).

Die Bücherrevisionsvereinigungen haben einen gildenähnlichen Geist: sie suchen Berufsschutz durch die Vereinigung. Hier ist gewiss sehr viel getan worden zur Vervollkommnung des Accountantswesens, besonders für die Ausbildung der kommenden Generation. Aber sie haben auch in gewissen Sinne eine Monopolstellung derart, dass nicht alle leistungsfähigen Bücherrevisoren durch sie anerkannt werden. Fast in allen Ländern bestehen verschiedene Vereinigungen von Accountants oder Vereine, die unter anderen Namen ähnliche Zwecke verfolgen [13]). Die Anerkennung dieser verschiedenen Vereinigungen bereitet Schwierigkeit, besonders dann, wenn

[8]) Diese engere Verbindung besteht sehr oft zwischen den Accountants- und Trust-Companies (in Deutschland versteht man unter reuhandgeschäft manchmal dasselbe wie unter dem Geschäft des Bücherrevisors dies ist z.B. der Sprachgebrauch Schmalenbachs; im Ausland besteht dagegen ein bestimmter Unterschied im Sprachgebrauch, wie auch gewöhnlich in der Geschäftstätigkeit). Aber auch mit anderen Geschäftszweigen findet man Verbindungen zur Vertretung der Accountantsfirmen.

[9]) Solche Fälle kommen vielleicht in Europa weniger vor, dagegen häufiger in Japan.

[10]) Uns ist bekannt, dass ein bekannter Arzt im Ausland vor der Zulassung zur Praxis noch ein Examen machen sollte.

[11]) Vergleiche die verschiedenen Systeme der einzelnen Länder.

[12]) Wie etwa im Genossenschaftswesen oder bei Unternemhungen in verschiedenen Geschäftszweigen.

[13]) So gibt es z.B. in englisch sprechenden Ländern ausser „Accountants" noch andere Berufsbezeichnungen oder Berufsvereinigungen, wie etwa auditors, cost accountants, secretarialchips usw. Unter den Accountants gibt es wieder verschiedene Arten, wie chartered accountants, incorporated accountants, certified accountants oder central accountants und viele andere. In deutschsprechende Ländern beispielweise: Bücherrevisoren, Buchsachverständige, Handelssachverständige, Handelsanwälte. In einigen Fällen waren bestimmte Bezeichnungen verboten (Berufsschutz). Unter den hier aufgezählten Bezeichnungen gibt es gesetzlich geschützte und freie Namen.

es sich um ausländische Accountants handelt. Hier ist schon oft die reine Übersetzung der Berufsbezeichnung nicht erlaubt, solange diese Übersetzung mit einem im Inland gesetzlich geschützten Ausdruck zusammenfällt.

Soll die Geschäftstätigkeit einer ausländischen Firma untersucht werden, so können sich daraus auch gewisse soziale Schwierigkeiten ergeben. Gibt es in einem Land bereits eine Gesetzgebung auf dem Gebit des Accountantswesens, so werden die Widerstände konkrete Formen annehmen, besonders wenn das Gesetz die Revision durch bestimmte, anerkannte Accountants verlangt. Hier hat dann die Frage der Anerkennung besondere Bedeutung.

Bis jetzt kennen wir nur wenge Beispiele einer gesetzlichen Regelung dieses Gebietes, z.B. in den Vereinigten Staaten über die Anerkennung [14]; auch Grossbritannien hat einen gewissen gesetzlichen Schutz eingeführt. Unter den Dominions von Grossbrittannien hat Neu-Seeland ein solches Gesetz. Auch in Südafrika ist eine neue Gesetzgebung in Vorbereitung oder vielleicht schon in Kraft getreten. Da dies das neueste Gesetz auf diesem Gebit ist, darf man auf den Inhalt gespannt sein.

Übrigens machen sich in vielen Ländern Bestrebungen nach Gesetzgebung auf diesem Gebet bemerkbar. In Holland hat ein Ausschuss einen Entwurf fertiggestellt [15]. In Japan hat man schon mehrere Male im Unterhaus dem Gesetzentwurf zugestimmt, dagegen noch nicht endgültig im Oberhaus. Man kann deshalb erwarten, dass diese Beziehungen in naher Zukunft noch schwieriger weden.

Wie weit gesetzliche Regelngen in der nächsten Zeit vor sich gehen, ist noch nicht absehen. Verbote der freien Berufsausübung für gesetzlich nicht anerkannte Bücherrevisoren sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten; bis jetzt hat nur ein Gesetzenentwurf dises Verbot ausgesprochen [16]. Immerhin muss man beobachen, dass solche Tendenzen vorhanden sind, die allen Bestebungen nach internationaler Zusammenarbeit der Accountants entgegenwirken.

VI. KAPITEL

Die übrigen Fälle der Notwendigkeit der Internationalität.

Wir haben oben nur solche Fälle behandelt, die mit dem Accountantswesen des eigene Landes ganz eng verknüpft sind. Abgesehen von der Systematisierung des Accountantswesens in verschiedenen Ländern wäre nun noch die praktische Durchführung von der betriebswirtschaftlichen Seite zu behandeln. Dieser Fall tritt z.B. nach den amerikanischen Handelsgebräuchen ein. Dort muss jede Firma ihren Bücherabschluss durch einen in Amrika anerkannten „certified Accountant" nachprüfen lassen und verlangt oft von einem ausländischen Kunden ebenfalls dass dieser seinen Abschluss durch den amerikanischen Acountant revidieren lasse. Es wäre auch denkbar, dass durch internationale Vereinbarungen ein bestemmtes Bilanzsschen für bestimmte Wirtschaftszweige aufgestellt wird, da dies Normung schon in einzelnen Ländern eingeführt ist. Bis zum gewissen Grade gibt es heute für die wirtschaftlichen Beziehngen der Völker untereinander keine Grenzen mehr. Daher muss das mit der Wirtschaft so eng verknüpfte Accountantswesen im internationalen Verkehr genau so wie z.B. die Normung in der Technik soweit wie möglich entwickelt werden.

VII. KAPITEL

Lösungen

Je nach der Notwendigkeit des Accountantswesens muss die Lösung der Frage der Internationalität verschieden sein.

Was das Accountantswesen im eigentlichen Sinne betrifft, so wäre zu versuchen

a. Beziehungen herzustellen zwischen den Berufsvereinigungen verschiedener Länder zum Zwecke gegenseitiger Anerkennung der Accountants, wie etwa unter den einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika,
b. ein System der internationalen Anerkennung zu bilden.

Zu solchen Zwecken könnte man die Vorbereitungen auf einer internationalen Tagung der Accountants aller Länder treffen. Das Thema bei diesen Verhanglungen wäre, die Gesetzgebung verschiedener Länder nachzuprüfen, Ausgleiche zu suchen und einen Weg zur praktischen Durchführung einer internationalen Berufsausübung der Accountants zu bahnen.

Wir haben auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten Vorbilder zu einer solchen Regelung, wie etwa im Wochselrecht, Seerecht, Grosshavarei, Postwesen usw. Weshalb sollte nicht auch eine internationale Regelung des Accountantswesens möglich sein?

Bei Gelegenheit meiner Reisen habe ich mehreremale an Tagungen von Accountants teilgenommen und oft Meinungsausserungen über diese Frage gehört. Ich hoffe, dass die jetzigen freundschaftlichen Beziehungen einzelner Länder sich noch auf weitere Kreise besonders im wirtschaftlichen Zusammenleben ausdehnen werden.

Wie man hört, besteht in einzelnen Ländern der Plan zu einer baldigen internationalen Tagung der Accountants. Es ist sehr anzuerkennen, dass dieser Versuch jetzt schon unternommen wird. Ich weiss nicht, welche Ziele sich diese Tagung gesteckt hat und wie die Ernte ausfallen wird. Jedenfalls ist es zweckmässig, anlässlich dieser Gelegenheit seine Meinung zu äussern.

Nachwort

Wie weit das Accountantswesen im einzelnen Lande Bedeutung hat, ist noch eine offene Frage. Sicher wird die internationale Regelung dieses Wirteshaftszweiges auch ein Grund sein zum Ausbau des Revisionswesens im eigenen Land. Ferner könnte dadurch vielleicht auch die Lösung der internationalen Lohnfrage, der Kapitalfrage, der Finanzfragen usw. zum Wohl der Menschheit gefördert werden.

YASUTARO HIRAI

[14]) Certified public accountants ist; in den einzelnen Staaten bestehen verschiedene Bestimmungen. Iher sind dort die Bedingungen der Anerkennung nicht ganz gleich. Bestrebungen, die auf weitere Gesetzgebungen hinzielen, sind z.B. im Staate New-York im Gange. Danach soll den Bücherrevisoren, die durch dieses Gesetz nicht anerkannt werden, die Ausübung ihres Berufes untersagt werden (Vergl. The Journal of Accountantcy, May 14, p. 365 ff).

[15]) Vergl. Verslag van de Staatscommissie benoemd bij Koninklijk Besluit van 16 Mei 1918 Nr. 72.

[16]) Vergl. Fussnote 14).

FISCALITEITEN

De laatste arresten van den Hoogen Raad geven aanleiding tot de vraag, of de Raad inzake de winsten en verliezen op bedrijfsmiddelen van meening is veranderd. Algemeen werd aangenomen, dat de waardeverschillen bij verkoop van bedrijfsmiddelen niet te beschouwen waren als winsten, of verliezen, doch als vermogensvermeerderingen of -verminderingen.

Na de jongste arresten echter is deze opvatting, in elk geval